

8/SN-261/ME
von 4**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSSTADIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteiverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9103/22
 Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
 53.010/1-3/93

Bearbeiter (0 22 2) 531 10 Durchwahl
 Dr. Grünner 2152 Datum
 4. Mai 1993

Entwurf GESETZENTWURF	
Zl.	27-GE/19-13
Datum:	7. Mai 1993
Verteilt:	11. Mai 1993/M

St. Mayr

Betreff

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beeht sich zum Entwurf einer Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Allgemeines:

Die im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzgesetz vorgesehene Einrichtung von Sicherheitsbeauftragten wird jedenfalls Mehrbelastungen für das Land mit sich bringen. Dies einerseits direkt, da auch Betriebe des Landes betroffen sind, andererseits indirekt, da auch gleichartige Einrichtungen im nichtbetrieblichen Bereich der öffentlichen Verwaltung gefordert werden dürften.

2. Der im § 88b vorgesehene Ausdruck "Konzernvertretung" bzw. der Ausdruck für Präsidium erweckt den Eindruck, daß es sich um eine Arbeitgeberkonstruktion handelt.

3. Zu § 99a:

Die Bestimmung, wonach die Bestellung eines Betriebsarztes ohne Beratung mit dem Betriebsrat rechtsunwirksam ist, ist

- 2 -

bedenklich, einerseits im Hinblick auf die freie Dispositionsmöglichkeit des Betriebsinhabers, andererseits, da gerade auf dem Gebiet der betriebsärztlichen Betreuung in Österreich ein Nachholbedarf besteht.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9103/22

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



